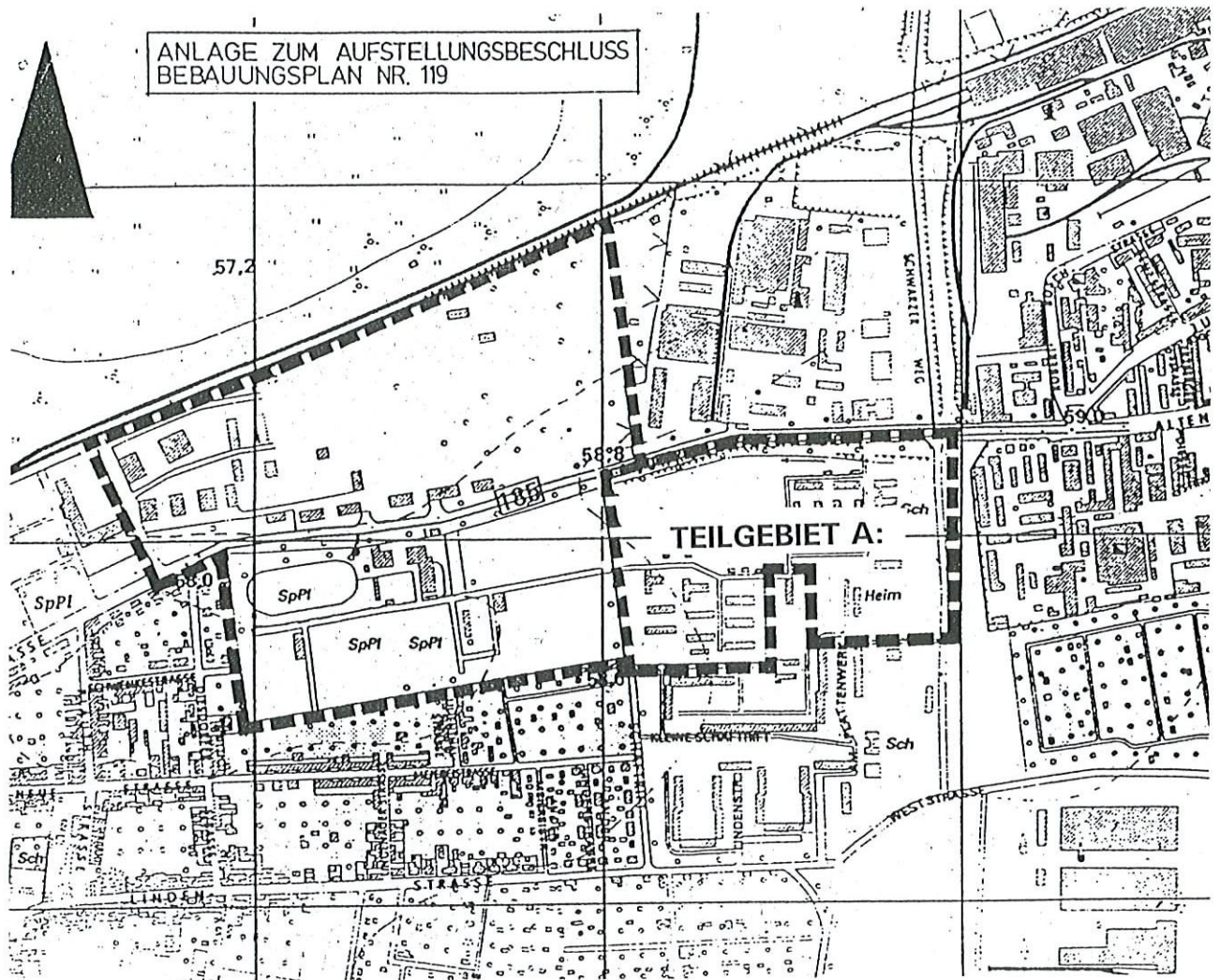


# BEBAUUNGSPLAN Nr. 119-A

## STADT DESSAU



### VERWALTUNGSZENTRUM JUNKERSSTRASSE STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

(Beschluss-Nr. 380/92)

### TEILGEBIET A: BERUFSSCHULZENTRUM UND VERWALTUNG

ist vorgelegen zur Genehmigung

z: 25-21102-DE1000/119-A/92

Dessau, den 16.05.95

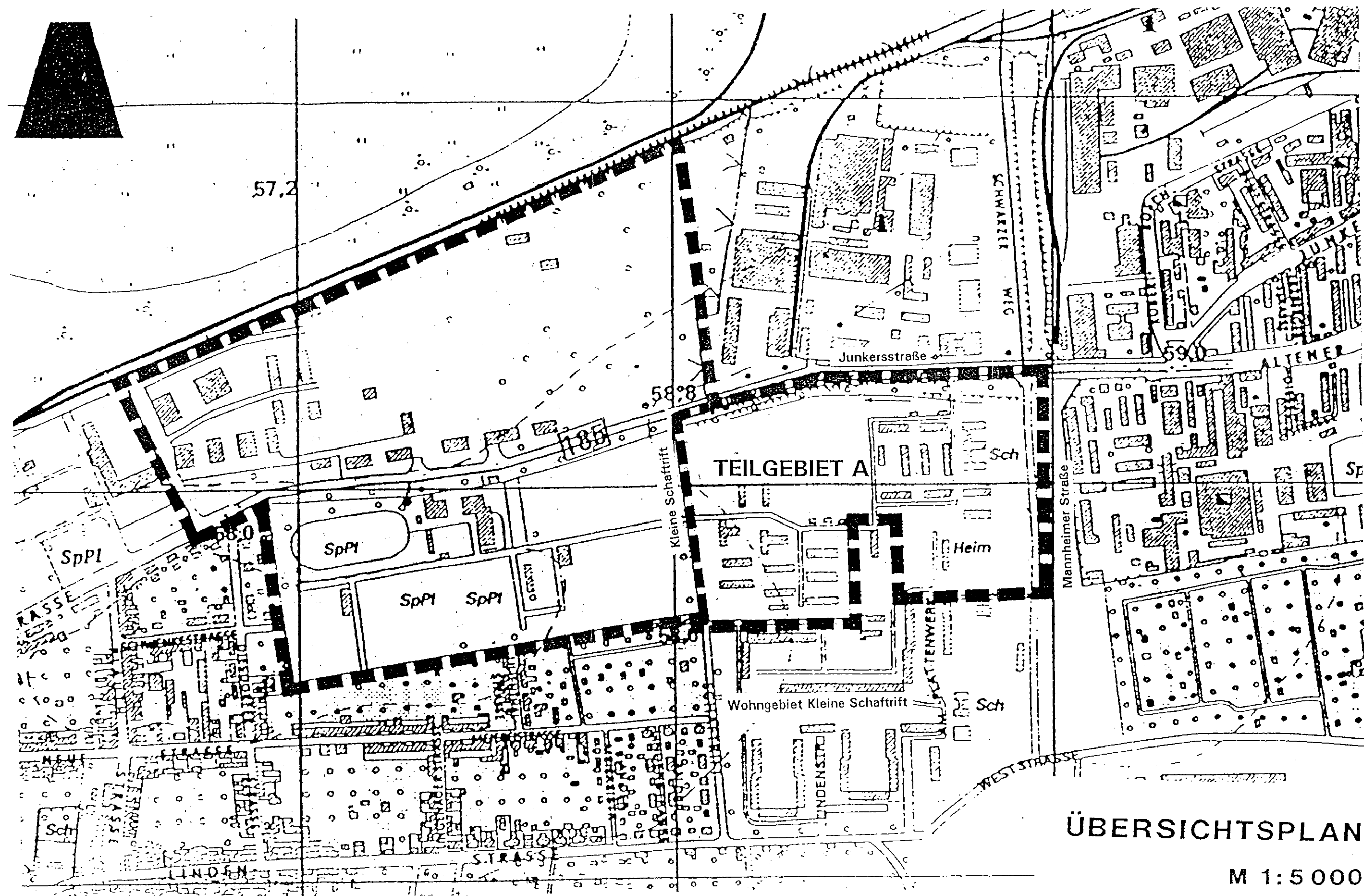
*[Signature]*  
Regierungspräsidium Dessau  
Im Auftrage

KAPLAN·MATZKE·SCHÖLER·SCHRADER  
Architekten BDA Dresden  
Forsthausstraße 8, 01309 Dresden  
Tel.: 0351/35026, Fax: 30544



# BEBAUUNGSPLAN Nr. 119-A

STADT DESSAU



## **BEGRÜNDUNG (§ 9 (8) BauGB)**

zur Aufstellung des Bebauungsplanes 119-A der Stadt Dessau als Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 119 (Beschluß Nr. 380/92) für das Gebiet zwischen Junkersstraße, Kleiner Schaftrift und Mannheimer Straße.

**Bezeichnung: Verwaltungszentrum Junkersstraße - Städtische Einrichtungen  
Teilgebiet A: Berufsschulzentrum und Verwaltung**

### **1. Rechtsgrundlagen**

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB i.V.m. § 8 (2-4) BauZVO gemäß § 246 a BauGB auf der Grundlage

- des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung für den B-Plan Nr. 119 vom 07.10.1992,
- des Entwurfsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung für den B-Plan Nr. 119-A vom
- des Satzungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung für den B-Plan Nr. 119-A vom

### **2. Lage und Abgrenzung**

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 119-A sind aus dem Übersichtsplan M 1:5000 sowie aus der Planzeichnung Teil A M 1:1000 zu ersehen.

Das Gebiet stellt eine Teilfläche des Sondergebietes Verwaltungszentrum Junkersstraße - Städtische Einrichtungen - dar und umfaßt ca. 10,0 ha. Es liegt südlich der Mitte Junkersstraße, östlich der Mitte der Kleinen Schaftrift und wird im Süden durch das Wohngebiet Kleine Schaftrift und im Osten durch die Mannheimer Straße begrenzt. Ausgenommen ist die Fläche eines Garagenhofes im südlichen Gebietsbereich.

### **3. Städtische Maßnahmen**

#### **3.1. Allgemein (Planungsanlaß und Planungsziel)**

Die Stadt Dessau beabsichtigt in Wahrnehmung der Aufgaben eines Oberzentrums des Landes Sachsen-Anhalt die Ansiedlung von Einrichtungen des Landes, des Reg.-Bezirktes und der Stadt im westlichen Bereich des Stadtgebietes. Das aus dem Übersichtsplan ersichtliche

Teilgebiet ist für die Errichtung eines Berufsschulkomplexes sowie des Straßenverkehrsamtes vorgesehen und ist durch seine gute Erreichbarkeit über die B 185, den guten Anschluß an den öffentlichen Nahverkehr sowie den Eisenbahnhaltepunkt Dessau-Alten als Standort besonders geeignet.

### 3.2. Speziell (Art, Maß und Umfang der geplanten Nutzung)

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 (1,2) BauNVO. Die mit dem textlichen Teil im B-Plan getroffenen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung dienen dem Ziel der Ansiedlung des Berufsschulzentrums sowie des Straßenverkehrsamtes und anderer Verwaltungen der Stadt Dessau. Die bereits bestehende Tankstelle sowie Einzelhandelsbetriebe, die in inhaltlichem sowie baulichem Zusammenhang mit den Verwaltungsgebäuden stehen, flächenmäßig jedoch deutlich untergeordnet sind, und sonstige städtische Einrichtungen werden als Ausnahmen zugelassen.

Das Maß der baulichen Nutzung liegt entsprechend dem städtebaulichen Charakter der Ortsrandlage unter den Obergrenzen nach § 17 BauNVO. Das Gebiet umfaßt eine Fläche von ca. 10,0 ha.

### 3.3. Planungsauswirkungen

Mit der Ausweisung des Standortes des Berufsschulzentrums wird der unbefriedigenden dezentralen und unangemessenen Unterbringung der einzelnen Berufsschulen abgeholfen. Sie rundet die Nutzung des Gewerbegebietes Mitte ab und leitet zur angestrebten Ansiedlung weiterer städtischer und behördlicher Nutzungen über.

Das Wohngebiet erfährt eine Aufwertung. Durch die grünordnerischen Festsetzungen wird der Landschaftsbezug gesichert.

Negative Planungsauswirkungen sind nicht zu erwarten.

### 3.4. Flächenbilanz

Bei realistischer Planung ergibt sich folgende Flächenbilanz (alle Angaben ca.-Angaben)

Bereich	Fläche	
	absolut	anteilig
überbaute Flächen	14.680 m <sup>2</sup>	13,9 %
Verkehrsflächen - vollversiegelt	46.000 m <sup>2</sup> 19.900 m <sup>2</sup>	43,5 %

- teilversiegelt	26.100 m <sup>2</sup>	
Grünflächen/Sportflächen	31.720 m <sup>2</sup>	30,1 %
Wasserflächen	2.450 m <sup>2</sup>	2,3 %
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		10.800 m <sup>2</sup> 10,2 %
Gesamtfläche des räum- lichen Geltungsberei- ches	105.650 m <sup>2</sup>	100,0 %

### 3.5. Verkehrserschließung

#### Planstraße A

Die Haupteerschließung des Gebietes erfolgt über eine neu anzulegende Anliegerstraße, die von der Mannheimer Straße abzweigt und südlich bis zur Grenze des Geltungsbereiches führt. Als Fahrbahnbreite wird 6,25 m (im Bereich der Einmündung in die Mannheimer Straße 9,75 m) vorgesehen, versehen mit Fußwegen von 1,50 m bzw. 2,00 m.

#### Planstraße B

Diese Straße zweigt von Planstraße A ab und verläuft in Nord-Süd-Richtung bis zur Tankstelle. Von ihr werden das Straßenverkehrsamt sowie das Berufsschulzentrum für den Kraftverkehr erschlossen. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,80 m. Sie wird von einem 1,50 m breiten Fußweg begleitet.

Die vorhandenen Kleine Schaftrift bzw. Junkersstraße werden in ihren jetzigen Verläufen festgesetzt; von letzterer erfolgt eine Zufahrt zur Tankstelle.

Von der Kleinen Schaftrift ist die Erschließung von Stellplätzen für die Sportanlagen der Berufsschule bedacht.

Der Fußweg entlang der Kleinen Schaftrift bzw. der kombinierte Fuß-/Radweg entlang der Junkersstraße werden in der öffentlichen Grünfläche mit Anschluß an das Gelände des Berufsschulzentrums festgesetzt. Die Verknüpfung mit der geplanten Anliegerstraße erfolgt über einen 2,50 m breiten Fuß- und Radweg zwischen Tankstelle und Berufsschulgelände durch öffentliche Grünfläche.

Ergänzt wird das Fuß- und Radwegenetz durch einen 2,50 m breiten Weg zwischen Tankstelle und Straßenverkehrsamt.

Eine Trasse für die geplante Straßenbahn ist als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in der Öffentlichen Grünfläche entlang der Kleinen Schaftrift bzw. Junkersstraße vorgesehen.

Das Gebiet wird durch den Bus und in der Perspektive durch eine Straßenbahnlinie entlang der Junkersstraße bzw. Kleinen Schaftrift sowie eine weitere Buslinie entlang der Mannheimer Straße für den ÖPNV erschlossen.

### **3.6. Stellplätze**

Die nach Nr. 49.11 VV-BauO erforderlichen Stellplätze sind ausnahmslos auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Dies schließt auch Besucherparkplätze ein. Damit ist der Stellplatzbedarf prinzipiell als gedeckt anzusehen.

Ein konkreter Nachweis kann in der Bauleitplanung nicht erfolgen, da die jeweiligen konkreten Nutzungsverhältnisse noch nicht feststehen. Die entsprechenden Nachweise sind in der Objektplanung zu führen.

Um eine Versiegelung der Stellflächen zu vermeiden, sind die Fahrgassen und Stellplätze versickerungsfähig (z.B. mit Schotterrasen oder Rasengittersteinen) auszuführen. Große Stellflächen sind durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu gliedern. Es ist ein Verhältnis von wenigstens einem Baum auf 4 Stellplätze einzuhalten.

Die Stellplätze des Berufsschulzentrums sollten außerhalb der Schulzeiten den Bewohnern des südlich angrenzenden Gebietes zur Verfügung stehen. Sie sind allerdings nicht für den Stellplatznachweis des Wohngebietes anrechenbar.

### **3.7. Grünplanung**

Das Konzept der Grünordnung geht davon aus, Anschlüsse an benachbarte Großgrünsysteme zu schaffen und damit die zu schaffenden Grünstrukturen großräumig wirksam werden zu lassen.

Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im nord-westlichen Bereich des Geltungsbereiches und zwischen dem Berufsschulkomplex und dem bestehenden Garagenhof sowie zwischen Tankstelle und Straßenverkehrsamt bilden durch massive Baumpflanzungen einen räumlichen Bezug zur Landschaft und eine Einbindung in die Umgebung.

Grünzüge in Städten stellen Grünverbindungen dar, die die verschiedenen Freiflächen miteinander koppeln. Sie sind ökologische Puffersysteme, die als Immissionsfilter, Biotopvernetzer, Regulatoren gegen Lärm- und Staubbelastung und Wärmestau fungieren.

Die vorhandene Allee an der Junkersstraße mit gebotener Strauchunterpflanzung sowie der Grünzug von der Junkersstraße in südliche Richtung zwischen Berufsschule und Tankstelle bzw. beidseitig der Erschließungsstraße geboten als eine Allee mit Strauchunterpflanzung übernehmen diese Funktion.

Ergänzt werden diese durch straßenbegleitende Alleepflanzungen an der

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSBEWERTUNG (MODELL HAMBURG)  
BEWERTUNG UND BILANZIERUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

a) BESTAND

TABELLE 1

FAKTOR BODEN				FAKTOR TIERE/PFLANZEN		
TEILFLÄCHE	WERT PRO m	GRÖSZE IN m	BODEN-FUNKTIONS - WERT	WERT PRO m	GRÖSZE IN m	WERT FÜR TIERE/PFLANZEN
GEHÖLZFLÄCHEN / RASEN	4	23,650	94,600	3	23,650	70,950
RUDERALFLÄCHEN MIT MÖGLICHER SCHADSTOFFBELASTUNG	2,5	42,650	106,625	3	42,650	127,950
SCHWACH VERSIEGELTE FLÄCHEN	1	11,500	11,500	1	11,500	11,500
STARK BZW. VÖLLIG VERSIEGELTE FLÄCHEN, BEBAUUNG	0	27,850	—	0	27,850	—
GESAMT:		105,650	212,725		105,650	210,400

b) KÜNFTIGER BESTAND EINSCHLIESSLICH MINIMIERUNG

TABELLE 2

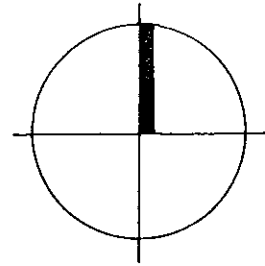
FAKTOR BODEN				FAKTOR TIERE/PFLANZEN		
TEILFLÄCHE	WERT PRO m	GRÖSZE IN m	BODENFUNKTIONS - WERT	WERT PRO m	GRÖSZE IN m	WERT FÜR TIERE/PFLANZ
GEBÄUDEFLÄCHEN	0	14,680	—	0	14,680	—
DACHBEGRÜNUNG	4	3,620	14,480	4	3,620	14,480
STARK VERSIEGELTE FLÄCHEN	0	19,900	—	0	19,900	—
SCHWACH VERSIEGELTE FLÄCHEN	1	26,100	26,100	1	26,100	26,100
GARTENANLAGEN	4	38,900	155,600	4	38,900	155,600
WASSERFLÄCHEN	0	2,450	—	4	2,450	9,800
GESAMT:		105,650	196,180		105,650	205,980
VERLUST:			16,545			4,420

c) AUSGLEICHS- UND ERSATZMASZNAHMEN

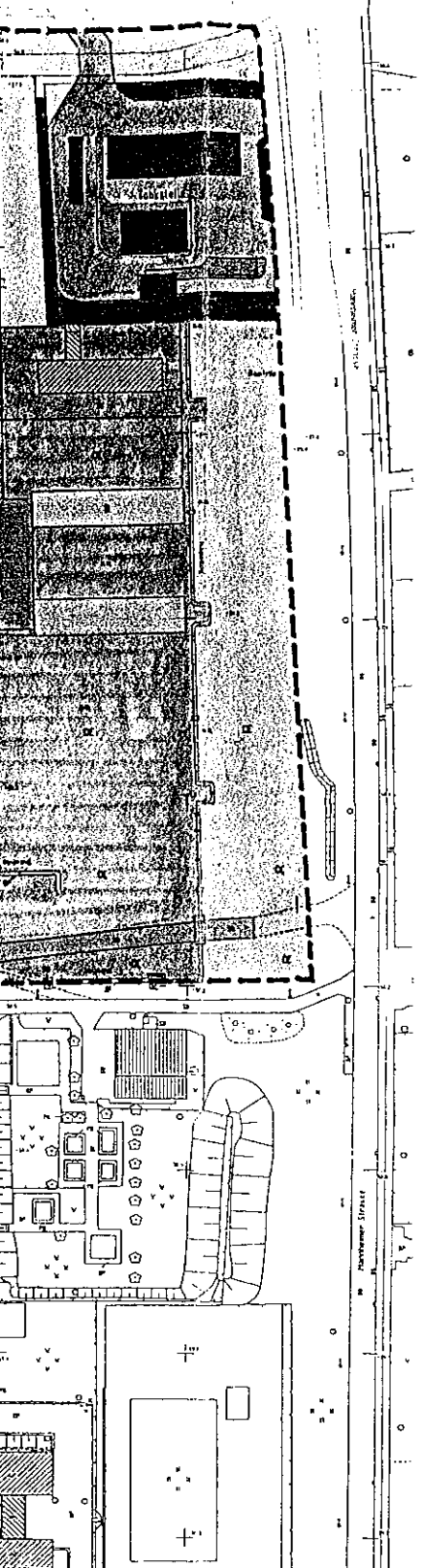
TABELLE 3

FAKTOR BODEN				FAKTOR TIERE/PFLANZEN		
MASZNAHME	AUFWERTUNG	GRÖSZE IN m	BODENFUNKTIONS - WERT	AUFWERTUNG	GRÖSZE IN m	WERT FÜR TIERE/PFL.
UMWANDLUNG VON RASENFLÄCHEN IN BAUMHAINE (BEZUG ZUR LANDSCHAFT) NORDWESTLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZE U. GRÜNZUG NORD-ÖSTLICHER BEREICH	VON 4 AUF 6 = 2	5,900	11,800	VON 3 AUF 6 = 3	5,900	17,700
UMWANDLUNG VON RASENFLÄCHEN IN SCHUTZPFLANZUNGEN ENTLANG JUNKERSTRASSE, KLEINE SCHAFTTRIFT U. BEIDSEITS PLANSTRASSE IN N-S-RICHTUNG	VON 4 AUF 6 = 2	4,900	9,800	VON 3 AUF 6 = 3	4,900	14,700
GESAMT:		10,800	21,600		10,800	32,400





# BESTAND



VORHANDENE BEBAUUNG  
(BLEIBT ERHALTEN)



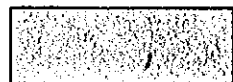
VORHANDENE BEBAUUNG  
(ABRISS)



VÖLLIG VERSIEGELTE FLÄCHEN  
(ASPHALT, BETON)



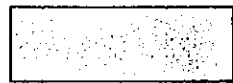
STARK VERSIEGELTE FLÄCHEN  
(PFLASTER)



SCHWACH VERSIEGELTE FLÄCHEN  
(PFLASTER MIT BREITEN FUGEN,  
WASSERGEBUNDENE DECKE, STARK  
VERDICHTETER BODEN)



RUDERALFLÄCHEN



RASENFLÄCHEN



GEHÖLZFLÄCHEN



VORHANDENE BÄUME  
(SIEHE PLAN - BAUMBESTAND)



**KRETZSCHMAR  
& PARTNER**

FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA  
01219 DRESDEN GOPPELNER STRASSE 40  
TEL. 0351/4777896 FAX. 0351/4777849

STADT DESSAU - B - PLAN NR. 119 - A  
BERUFSSCHULZENTRUM UND VERWALTUNG  
BEWERTUNG NACH NATURSCHUTZRECHTLICHER EINGRIFFSREGELUNG

## B E S T A N D

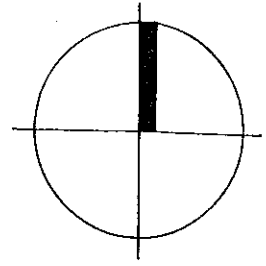
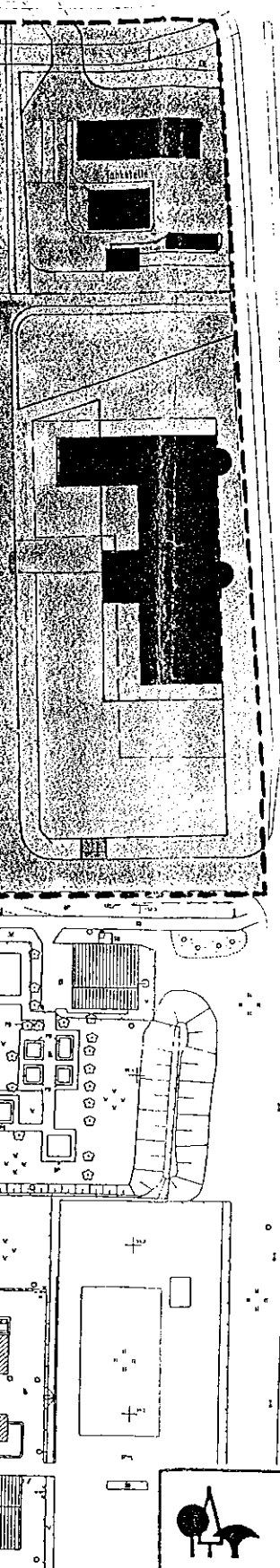
AUFTRAGSNR.: 94 - 10 / G

MASZSTAB: 1 : 2000



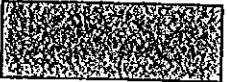



UNTERSCHRIFT:

DATUM: MAI 1994

BL.-NR.: 1



# KÜNFTIGER BESTAND EINSCHLIESSLICH MINIMIERUNG

-  GEBÄUDEFLÄCHEN  
(VÖLLIG VERSIEGELT)
-  GEBÄUDEFLÄCHEN MIT  
DACHBEGRÜNUNG
-  STARK VERSIEGELTE KFZ- UND WEGE-  
FLÄCHEN (BETONSTEINPFLASTER -  
TEILDURCHLÄSSIG BEFESTIGT)
-  SCHWACH VERSIEGELTE KFZ- UND  
WEGEFLÄCHEN (RASENPFLASTER,  
WASSERGEBUNDENE DECKE, SPORT-  
UND SANDFLÄCHEN - WASSERDURCH-  
LÄSSIG BEFESTIGT)
-  GARTENANLAGEN (RASEN, GEHÖLZ-  
FLÄCHEN, BÄUME, FASSADENBEGRÜN.)
-  WASSERFLÄCHE



**KRETZSCHMAR  
& PARTNER**

FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA  
01219 DRESDEN GOPPELNER STRASSE 40  
TEL. 0351/4777896 FAX. 0351/4777849

STADT DESSAU - B - PLAN NR. 119 - A  
BERUFSSCHULZENTRUM UND VERWALTUNG  
BEWERTUNG NACH NATURSCHUTZRECHTLICHER EINGRIFFSREGELUNG

**KÜNFTIGER BESTAND EINSCHL. MINIMIERUNG**

AUFTRAGSNR.: 94 - 10 / G

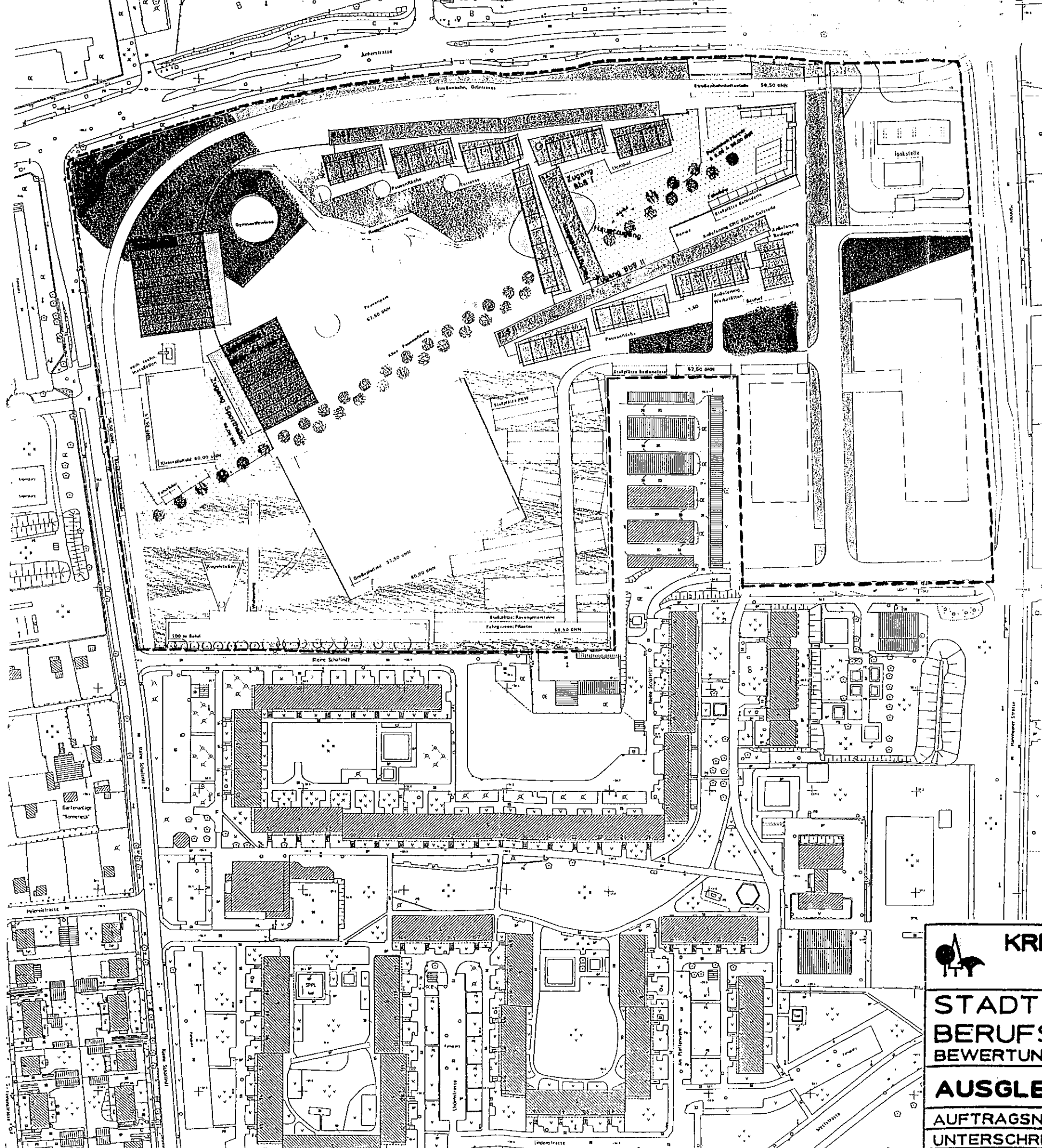
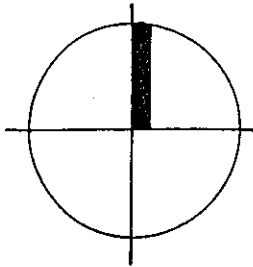
MASZTAB: 1 : 2000

UNTERSCHRIFT: *J. R. RSK*

DATUM: MAI 1994

2

BL.-NR.:



# AUSGLEICHS - UND ERSATZMASSNAHMEN



UMWANDLUNG VON RASENFLÄCHEN IN BAUMHAINE ALS BEZUG ZUR LANDSCHAFT



UMWANDLUNG VON RASENFLÄCHEN IN SCHUTZPFLANZUNGEN

	<b>KRETZSCHMAR &amp; PARTNER</b>	FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA 01219 DRESDEN GOPPELNER STRASSE 40 TEL. 0351/4777896 FAX. 0351/4777849
	STADT DESSAU - B - PLAN NR. 119 - A BERUFSSCHULZENTRUM UND VERWALTUNG BEWERTUNG NACH NATURSCHUTZRECHTLICHER EINGRIFFSREGELUNG	
<b>AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN</b>		3
AUFTRAGSNR.: 94 - 10 / G		MASZSTAB: 1 : 2000
UNTERSCHRIFT: <i>J. Bask</i>		DATUM: MAI 1994
		BL.-NR.:

Kleinen Schaftrift sowie die Fortsetzung der bestehenden Kastanienreihe in östlicher Richtung mit teilweiser Strauchunterpflanzung. Die festgesetzte Wasserfläche dient der Regenrückhaltung und Löschwasserversorgung. Sie sollte teilweise im biologischen Verbau naturnah gestaltet werden.

### **3.8. Hinweise zu gestalterischen Festsetzungen**

Da es sich im wesentlichen um zwei selbständige Gebäudekomplexe handelt wurde auf detaillierte gestalterische Festsetzungen verzichtet. Der Maßstab der Verhältnismäßigkeit sollte jedoch gewahrt bleiben. Lediglich die Dachneigung wurde beschränkt, um sich in die Bebauung der direkten Umgebung einzufügen.

### **3.9. Baugrund**

Eine Rammkernsondierung im April 1993 auf dem Standort für das Berufsschulzentrum brachte folgende Ergebnisse:

Ingenieurgeologisch bedingte Baugrundschwächen durch Bergbau und wasserlösliche Gesteine sind nicht vorhanden.

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Baugrundaufschlüsse ist die Baugrundsichtung im wesentlichen einheitlich aufgebaut, sie entspricht der ingenieurgeologischen Situation.

Die anstehenden gewachsenen Erdstoffe (Sande sauber und schluffig) weisen eine gute Tragfähigkeit auf. Dagegen weist die teilweise oberflächlich festgestellte Auffüllung nur eine ungenügende Tragfähigkeit auf, es werden deshalb zusätzliche Gründungsmaßnahmen erforderlich (Durchfahung der Auffüllung).

Der zu erwartende hohe Grundwasserstand wirkt sich abmindernd auf die Tragfähigkeit (Auftrieb) aus, er kann je nach Gründungstiefe und Jahreszeit der Bauausführung Wasserhaltungs- und Betonschutzmaßnahmen erforderlich machen.

Weiterführende Maßnahmen zur Klärung der ingenieurgeologischen Verhältnisse sind nicht erforderlich.

Baugrundgeologische Details sind durch weitere Baugrunduntersuchungen zu klären.

### **3.10. Grundwasser**

In den anstehenden Sanden ist ein geschlossener Grundwasserspiegel vorhanden, der vom Wasserstand der Elbe und Mulde abhängt.

Nach dem hydrologischen Gutachten sind nachstehende wahrscheinliche Grundwasserstände anzusetzen:

HW = 57,3 m HN, NW ca. 55,0 m HN (Kronstädter Pegel!)

Der vorstehende HW ist als unbeeinflusster Wert (ohne Grundwasserentnahme) anzusetzen, er kann in vorhandener Geländeoberkante auftreten.

Die Grundwasserfließrichtung verläuft in nordwestlicher Richtung zur Elbe.

Das Grundwasser ist nach DIN 4030 stark angreifend (613:912 mg/l Sulfat-Ionen und 4,8 mg/l kalklösende Kohlensäure).

### **3.11. Altlasten**

Diese Fläche ist Bestandteil des Altlastverdachtsflächenkatasters der Stadt Dessau.

Auf den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken befand sich bis 1945 ein Teil der Junkerswerke.

So ist bei Tiefbauarbeiten nicht auszuschließen, daß Verfüllungen oder Fundamentreste vorgefunden werden.

Eine beprobungslose Erstbewertung der ALF ergab, daß keine unmittelbare Gefährdung von diesem Gelände ausgeht.

Das ehemalige Wohnheim der Papierfabrik Am Plattenwerk 17 ist asbestbelastet. Bei Umbau oder Abbruch sowie Entsorgung sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

### **3.12 Archäologische Funde**

Archäologische Fundstellen sind nicht bekannt. Unerwartete Freilegungen sind jedoch nach § 39 (3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt melde- und sicherungspflichtig. Wissenschaftliche Untersuchungen sind zu ermöglichen.

Der Beginn der Erdarbeiten ist 14 Tage vorher dem Landesamt für archäologische Denkmalpflege sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde Landkreis Dessau mitzuteilen.

### **3.13 Kampfmittel**

Das Gelände ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Eine Absuche mit Metallsuchgeräten kann auf Grund ferromagnetischer Verunreinigungen des Erdbodens nicht durchgeführt werden.

Bei Durchführung von Erdarbeiten ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion 14 Tage vor Beginn der Arbeiten zu informieren, um eine Bauaushubbesichtigung vorzunehmen.

## **4. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden**

Das gesamte Gelände ist bis auf den Bereich der Tankstelle sowie die Flurstücke 1366/2, 4592/1 (Teilbereiche der Junkersstraße) und 1370 (Teilbereich der Kleinen Schaftrift) lt. Grundbuch (Juni 94) in städtischem Besitz.

Das nicht zum Geltungsbereich gehörende Grundstück des Garagenhofes sollte zur Abrundung des Gebietes und seiner Nutzung in der Per-

spektive z.B. durch Grundstückstausch ebenfalls in städtischen Besitz gelangen.

## **5. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen sowie Leitungsumverlegungen**

(s. auch Leitungsplan-Bestand)

### **5.1. Wasserversorgung**

#### **5.1.1. Trinkwasser**

Die Trinkwasserversorgung des Gebietes erfolgt über die in den öffentlichen Verkehrsflächen der Kleinen Schaftrift (DN 80) und Junkersstraße (DN 200 mit Anschlußmöglichkeiten DN 150 Ecke Kleine Schaftrift und Höhe Tankstelle) vorhandenen Leitungen.

Die Erschließungsstraße in N-S-Richtung gewährleistet den Anschluß der nicht an den genannten Straßen liegenden Grundstücke.

#### **5.1.2. Löschwasser**

Für die teilweise Versorgung mit Löschwasser aus dem Trinkwassernetz ist ein Ringschluß zwischen den Anschlüssen an der Junkersstraße vorzunehmen.

Die Feuerlöschsicherheit wird weiterhin durch ein Grund- und Regenwassergespeistes Löschwasserbecken und die Anlage von Löschwasserbrunnen zu gewährleisten.

### **5.2. Stromversorgung**

Die Stromversorgung des Gebietes ist aus dem vorhandenen 15 KV-Mittelspannungsnetz möglich.

Für das Berufsschulzentrum ist die Errichtung einer eigenen Transformatorstation erforderlich.

Der für die weitere Versorgung des Gebietes erforderliche Bau einer Transformatorstation durch den Versorgungsträger MEAG ist ebenso wie die Kabeltrassenführung mit diesem abzustimmen.

Die das Baugebiet querenden Kabeltrassen müssen in öffentliche Flächen umverlegt werden, außer wenn sie von Baumaßnahmen nicht berührt werden.

Eine in der Perspektive geplante 110 kv-Kabeltrasse im Bereich der Baugebietsgrenze zur Mannheimer Straße für die künftige Versorgung des Umspannwerkes Dessau/West, sollte im öffentlichen Bereich verlegt werden.

### **5.3. Entwässerung**

Die Entwässerung des Teilgebietes A erfolgt im qualifizierten Trennsystem.

### 5.3.1. Schmutzwasser

In Abstimmung mit der MIDEWA wurde beschlossen, das gesamte Gebiet an den in der Kleinen Schaftrift liegenden Sammler der ehemaligen Magnetbandfabrik B/DN 1000 anzuschließen.

Die Zuführung erfolgt über die Erschließungsstraße in ihrem Nord-südlichen Verlauf sowie eine mit Leitungsrecht gesicherte Trasse im Gebiet des Berufsschulkomplexes. Dieses Leitungsrecht ist als Baulast im Grundbuch einzutragen.

### 5.3.2. Regenwasser

Um den Regenwasserabfluß gering zu halten, ist so viel Regenwasser wie möglich am Anfallort versickern zu lassen.

Der Abflußwert kann durch verschiedene Maßnahmen verringert werden.

- Rückhaltung des Wassers durch Dachbegrünung
- Wasserdurchlässige Straßen- und Stellplatzbefestigung
- Versickerung auf dem Grundstück
- Schaffung von Grünflächen
- Verwendung des Regenwassers als Brauchwasser.

Für den Bereich des Berufsschulzentrums ist die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens mit gleichzeitiger Nutzung als Löschwasserbecken vorzusehen.

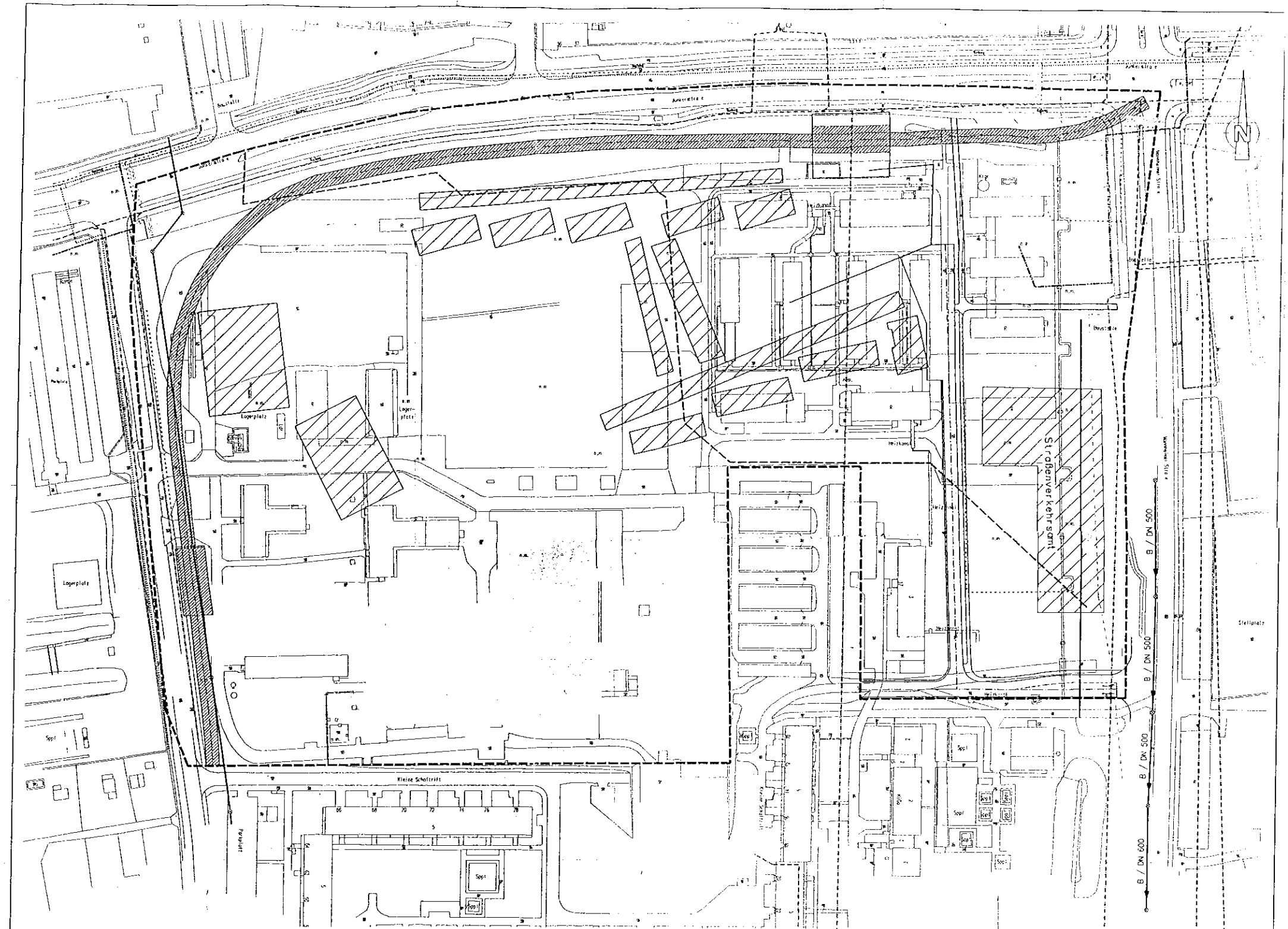
### 5.4. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt durch die zugelassene Müllentsorgungsfirma. Für Hausmüll sind die entsprechenden Müllcontainer zu nutzen. Für die Entsorgung von Sondermüll sind die entsprechenden Gesetzlichkeiten einzuhalten.

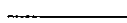
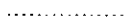



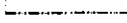


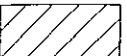
Um die Menge des zu entsorgenden Mülls möglichst gering zu halten, ist jedoch auf seine Vermeidung bzw. Wiederverwertung der Sekundärrohstoffe hinzuwirken. Im Bereich des Wendehammers ist die Aufstellung eines Wertstoffcontainers vorgesehen.


### 5.5. Gasversorgung

Eine Gasversorgung ist für das Gebiet nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen müssen in öffentliche Fläche umverlegt werden, außer wenn sie von Baumaßnahmen nicht berührt werden.



Legende :

-  Abwasserleitung
-  Trinkwasserleitung
-  Wasserstoffleitung
-  Druckleitung
-  Elt - 15 KV Kabel
-  Elt - 0,4 KV Kabel
-  Telekom
-  Gasleitung
-  Bebauung, geplant

Nr.		Datum	Name
1-2	<b>HOECHE &amp; LEDER</b> Planungsgesellschaft mbH W. Ing. im Feuerberg-Str. 5 Tel. 0340 312 192 0 Fax 0340 312 192 111		
Datum	11.10.94	Bauherr	Stadtverwaltung Dessau Hochbauamt
Verantwortlicher	B. Grundey	Objekt	Neubau Berufsschulzentrum Dessau
		Maßstab	1 : 2000
		Proj. Nr.	40-24026
		Blatt Nr.	1
		Leitungsbestandsplan	



## **5.6. Fernmeldeeinrichtungen**

Der Anschluß erfolgt an das vorhandene Netz der Telekom in der Kleinen Schaftrift bzw. Mannheimer Straße.

## **5.7. Wärmeversorgung**

Das Gebiet kann an die Fernwärmeversorgung des Wohngebietes angeschlossen werden.

Eine Wärmeübergabestation Wüst 24 befindet sich südlich des Geltungsbereiches.

Die vorhandene Primärtrasse ist in die Planstraßen A und B sowie die öffentliche Fläche zwischen Tankstelle und Verwaltung umzuverlegen.

## **5.8 Sonstige Umverlegungen**

### **5.8.1 Leitungen der BIOMEL, Melassebrennerei**

Das Plangebiet wird von 2 Abwasserdruckleitungen DN 200 gekreuzt. Sie sind in die öffentliche Fläche zwischen BSZ und Tankstelle bzw. die Planstraße B umzuverlegen.

### **5.8.2. Wasserstoffpipeline der Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben**

Die das Baufeld für das Straßenverkehrsamt kreuzende Leitung ist derart umzuverlegen, daß beiderseits der Leitung ein 2 m breiter Schutzstreifen freibleibt. Ein Befahren des unbefestigten Schutzstreifens z.B. durch Baufahrzeuge ist nicht gestattet.

## **6. Eingriffe in die Natur und Landschaft**

### **Bewertung des Eingriffs nach Bundesnaturschutzgesetz**

Die Bebauung des Gebietes mit einem Berufsschulzentrum und Verwaltungseinrichtungen stellt nach Bundesnaturschutzgesetz § 8 einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der im vorliegenden Fall jedoch "grundsätzlich zulässig" ist.

Aus ökologischer und landschaftsplanerischer Sicht sind für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen im Naturhaushalt laut Bundesnaturschutzgesetz Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Zur Ermittlung des Eingriffsumfanges der geplanten Bebauung auf dem vorgesehenen Standort und damit zur Berechnung des notwendigen Ausgleichs- und Ersatzpotentials von Maßnahmen wurde nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Modell Hamburg wie folgt verfahren:

- Bestandsanalyse von Bodenfunktionswert und Tier-/Pflanzenwelt  
für Boden = 212.725 Punkte
- für Tiere/Pflanzen = 210.400 Punkte

Karte 1 - Bestand und Tabelle 1

- Analyse inklusive geplante Bebauung  
für Boden = 196.180 Punkte
- für Tiere/Pflanzen = 205.980 Punkte

Verlust  
für Boden = 16.545 Punkte  
für Tiere/Pflanzen = 4.420 Punkte

Karte 2 - künftiger Bestand einschließlich Minimierung und Tabelle 2

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
für Boden = 21.600 Punkte (+ 5.055 Punkte)
- für Tiere/Pflanzen = 32.400 Punkte (+ 27.980 Punkte)

Karte 3 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Tabelle 3

Die Berechnung zeigt, daß die vorgesehenen Maßnahmen die vorangegangene Beeinträchtigung von Bodenfunktionswert und Tier-/Pflanzenwelt in verträglicher Weise ausgleichen.

Die Auswirkungen auf Erholung/Freizeit/Naturerleben sowie auf das Landschaftsbild sind ohnehin positiv, da mit der Bebauung eine desolate innerstädtische Fläche mit kommunikativen Funktionen belegt wird und mit landschaftsplanerischen Maßnahmen eine intensivere Begrünung erreicht wird.

## 7. Kostenschätzung

Die Kostenschätzung bezieht sich auf neu zu erstellende Straßen, Leitungsumverlegungen und zusätzliche Grünordnerische Maßnahmen in öffentlichen Flächen.

### 7.1. Erschließungsmaßnahmen

### 7.2. Grünordnerische Maßnahmen

7.1. Erschließungsmaßnahmen



**KOSTENSCHÄTZUNG nach DIN 276**

**Allgemeine Angaben:**

Bauherr: Stadtverwaltung Dessau  
Hochbauamt

Bauvorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

Planverfasser: HOECHE & LEDER  
Planungsgesellschaft mbH  
Wilhelm - Feuerherdt - Straße 5  
06844 Dessau  
Telefon: 0340/2192216 Telefax: 0340/2192111

Ort des Baugrundstückes: Dessau

Brutto-Gesamtkosten: **5.605.000,00 DM**

Grundlagen der Kostenermittlung: DIN 276, VOB, HOAI

Hinweis: Der Abbruch der vorhandenen Flächen-  
befestigungen, Tiefenentrümmerung,  
Altlastenbeseitigung sind noch ungeklärte  
Positionen und in der Kostenschätzung  
nicht erfaßt.

Bearbeiter: Herr Gutsch

Dessau, 10.10.1994

# HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

## ZUSAMMENSTELLUNG der KOSTEN:

Kostengruppen			Gesamtbetrag DM
Summe	1	Grundstück	-
Summe	2	Herrichten und Erschließen	4.874.100,00
Summe	3	Bauwerk - Baukonstruktion	-
Summe	4	Bauwerk - Technische Anlagen	-
Summe	5	Außenanlagen	-
Summe	6	Ausstattung und Kunstwerke	-
Summe	7	Baunebenkosten	730.900,00
<b>Gesamtkosten ( Brutto )</b>			<b>5.605.000,00</b> =====

## Neubau Berufsschulzentrum Dessau

2.	Erschließungsmaßnahmen	
2.2	Öffentliche Erschließung	
2.2.7	Verkehrerschließung	1.536.000,- DM
2.3	Nichtöffentliche Erschließung	
2.3.1	Abwasserentsorgung	
	1. Schmutzwasser	931.000,- DM
	2. Regenwasser	321.000,- DM
2.3.2	Wasserversorgung	621.000,- DM
2.3.4	Wärmeversorgung	285.000,- DM
2.3.5	Stromversorgung	408.000,- DM
2.3.9	Sonstige nichtöffentliche Erschließung	
	1. Umverlegung Druckrohrleitung Gärungschemie	716.000,- DM
	2. Umverlegung Kabeltrasse MEAG Dessau	56.100,- DM
	Summe KGR 2 (Brutto)	4.874.100,- DM

# HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

## 2.2 Öffentliche Erschließung

### 2.2.7 Straßen einschließlich Beleuchtung

140 m x 5,80	=	812,- m <sup>2</sup>
25 m x 11,00	=	275,- m <sup>2</sup>
20 m x 35,00	=	700,- m <sup>2</sup>
120 m x 9,00	=	<u>1.080,- m<sup>2</sup></u>
		<u>2.867,- m<sup>2</sup></u>

1. 2870 m<sup>2</sup> Zufahrtstraße als Schwarzdecke  
60 cm dick, einschließlich 30 cm Bodenaustausch  
1 m<sup>2</sup> 210,- DM 602.700,- DM

90 m x 2,50	=	225,- m <sup>2</sup>
70 m x 2,50	=	175,- m <sup>2</sup>
160 m x 1,50	=	240,- m <sup>2</sup>
70 m x 2,00	=	<u>140,- m<sup>2</sup></u>
		<u>780,- m<sup>2</sup></u>

2. 780 m<sup>2</sup> Fußweg gepflastert als Hydro-  
betonpflaster auf Kiesunterbau  
1 m<sup>2</sup> 150,- DM 117.000,- DM

25 m x 35,00	=	875,- m <sup>2</sup>
5 m x 10,00	=	50,- m <sup>2</sup>
45 m x 12,00	=	<u>540,- m<sup>2</sup></u>
		<u>1.465,- m<sup>2</sup></u>

3. 1.470 m<sup>2</sup> Pflasterdecke  
im Aufbau 50 cm dick  
1 m<sup>2</sup> 180,- DM 264.600,- DM

4. 1000 m<sup>2</sup> verkehrsbegleitendes Grün  
1 m<sup>2</sup> 37,- DM 37.000,- DM

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

5.	20 Stück Bäume 20 – 26 cm Stammumfang einschließlich Stützgerüst und Vegetations- pflege 1 Stück 2500,- DM	50.000,- DM
6.	120 m Schutzrohr PE HD 90 1 m 26,- DM/m	3.120,- DM
7.	2 Stück Schutzmaßnahme der H-2-Leitung im Kreuzungsbereich mit der Straße 1 Stück 7.500,- DM	15.000,- DM
8.	2 Stück Schutzmaßnahme der Gasleitung DN 200 1 Stück 4.000,- DM	8.000,- DM
9.	Suchschachtungen	5.000,- DM
10.	10 Stück Leuchtenmaste der Straßen- beleuchtung einschließlich Leuchten 3500,- DM/St.	35.000,- DM
11.	400 m Kabel für Straßenbeleuchtung mit anteiligen Schutzrohren 1 m 120,- DM	48.000,- DM
12.	10 Stück Leuchtenmastfundamente 1 Stück 350,- DM	3.500,- DM
13.	260 m Betonrohr DN 300 für Straßen- entwässerung, 2,00 m tief 1 m 390,- DM	101.400,- DM

# HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

14.	5 Stück Kontrollschächte Durchmesser 1,00 m 2,25 m tief 1 Stück 3.210,- DM	16.050,- DM
15.	50 m Anschlußleitungen DN 150 für Straßenabläufe, 1,50 m tief 1 m 230,- DM	11.500,- DM
16.	Straßenmarkierung und Beschilderung	5.000,- DM
17.	260 m Wasserhaltung 50,- DM/m	13.000,- DM
	Summe	1.335.870,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	66.830,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	133.300,- DM
	Summe Straßen incl. Beleuchtung	1.536.000,- DM

## 2.3 Nichtöffentliche Erschließung

### 2.3.1 Abwasserentsorgung / Schmutzwasser

1.	830 m Abwasserleitung Steinzeugrohr DN 250 i.M. 2,50 m tief 1 m 470,- DM	390.100,- DM
2.	17 Stück Kontrollschächte Durchmesser 1,0 m i.M. 2,50 m tief 1 St. 3.740,- DM	63.580,- DM
3.	1 Stück Anschlußschacht Durchmesser 1,00 m am Magnetbandsammler, 3,00 m tief 1 St. 4.500,- DM	4.500,- DM



## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

4.	1 Stück Anschlußschacht Durchmesser 1,00 m in der Mannheimer Str., 2,00 m tief 1 St. 3.000,- DM	3.000,- DM
5.	50,- m Hausanschlußleitungen Steinzeugrohr DN 150 i.M. 1,50 m tief einschließlich aller Formstücke 1 m 230,- DM	11.500,- DM
6.	Suchschachtungen	5.000,- DM
7.	830 m Wasserhaltung 400,- DM/m	332.000,- DM
8.	Beseitigung unvorhergesehener Hindernisse im Untergrund (vorhandene Kabel, Funda- mente, Leitungen) pauschal	10.000,- DM
	Summe	819.680,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	26.500,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	84.820,- DM
	Summe Abwasserentsorgung/Schmutzwasser (Brutto)	931.000,- DM

### 2.3.1 Abwasserentsorgung / Regenwasser

1.	280 m Betonrohr DN 300, i.M. 1,50 m tief 1 m 320,- DM	89.600,- DM
2.	120 m Betonrohr DN 300 i.M. 1,70 m tief 1 m 380,- DM	45.600,- DM
3.	3 Stück Kontrollschächte Durchmesser 1,00 m i.M. 1,75 m tief 1 Stück 2700,- DM	8.100,- DM
4.	3 Stück Kontrollschächte Durchmesser 1,00 m i.M. 2,25 m tief 1 Stück 3400,- DM	10.200,- DM

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

5.	4 Stück Kontrollschächte Durchmesser 1,00 m i.M. 2,00 m tief 1 Stück 3100,- DM	12.400,- DM
6.	3 Stück Hausanschlußschächte i.M. 1,50 m tief 1 Stück 2300,- DM	6.900,- DM
7.	400 m Wasserhaltung 1 m 250,- DM	100.000,- DM
8.	Beseitigung von Hindernissen im Untergrund (vorhandene Kabel, Leitungen und Fundamente)	10.000,- DM
	Summe	282.800,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	9.500,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	28.700,- DM
	Summe Abwasserentsorgung / Regenwasser (Brutto)	321.000,- DM

### 2.3.2 Wasserversorgung

1.	830 m Trinkwasserleitung DN 150, duktiler Gußrohr, 1,50 m tief 1 m 310,- DM	257.300,- DM
2.	120 m Zulage für Leitungen in vor- handenem Schutzrohr 1 m 40,- DM	4.800,- DM
3.	20 m Schutzrohr isoliert DN 300 im Bereich Straßenbahntrasse liefern und einbauen 1 m 700,- DM	14.000,- DM

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

4.	70 m Trinkwasserleitung DN 100 PE HD, 1,50 m tief 1 m 230,- DM	16.100,- DM
5.	4 Stück Überflurhydranten mit Absperrung 1 Stück 4.400,- DM	17.600,- DM
6.	4 Stück Unterflurhydrant mit Absperrung 1 Stück 1.800,- DM	7.200,- DM
7.	4 Stück Schieber DN 100 mit Einbaugarnitur 1 Stück 1.200,- DM	4.800,- DM
8.	2 Stück Schieber DN 150 mit Einbaugarnitur 1 Stück 1.200,- DM	2.400,- DM
9.	Suchschachtungen	5.000,- DM
10.	3 Stück Anschlüsse an vorhandene Leitungssysteme der MIDEWA herstellen 1 Stück 1.500,- DM	4.500,- DM
11.	Zuschlag für Formstücke	57.000,- DM
12.	830 m Wasserhaltung 1 m 170,- DM	141.100,- DM

# HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

13	Beseitigung von unvorhersehbaren Hindernissen im Untergrund (vorhandene Kabel, Leitungen und Fundamente)	15.000,- DM
	Summe	546.800,- DM
	Baustelleneinrichtung	20.200,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	54.000,- DM
	Summe Wasserversorgung (Brutto)	621.000,- DM

## 2.3.4 Wärmeversorgung

Nach Abstimmung mit der Fernwärmeversorgung GmbH Dessau wurde auf der Grundlage eines eingeschätzten Wärmebedarfes von 1,25 MW ein max. Baukostenzuschuß von (50 %) ermittelt.

Summe Wärmeversorgung Baukostenzuschuß (Brutto)	285.000,- DM
---	--------------

Hinweis:

Im Zuge des Angebotes der FW Dessau nach genauer Ermittlung des Wärmebedarfes durch den Fachplaner kann dieser Wert reduziert werden.

Der bautechnische Anteil, der von der FW GmbH finanziert wird, stellt sich wie folgt ein:

1.	360 m Rohrgraben im Straßenbereich 1,10 m breit; 1,20 m tief einschließlich Rohrummantelung mit steinfreiem Sand 1 m 120,- DM	43.200,- DM
----	---	-------------

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

2.	140 m Rohrgraben im Gelände für Trasse der Sporthallen 1,00 m breit x 1,10 m tief, sonst wie vor 1 m 110,- DM	15.400,- DM
	Summe	58.600,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	3.000,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	5.400,- DM
		-----
	Summe Wärmeversorgung bautechnisch	67.000,- DM
		=====
	Summe Wärmeversorgung Baukostenzuschuß (Brutto)	285.000,- DM
		=====

### 2.2.5 Elektroversorgung

1.	230 m Kabeltrasse als Anschlußtrasse von der Mannheimer Straße ein- schließlich Kabel und Tiefbauarbeiten 350,- DM/m	80.500,- DM
2.	35 m Kabeltrasse wie vor für Anschluß von der Kleinen Schaftrift 350,- DM/m	12.250,- DM
3.	3 Stück Trafostationen für 600 kVA 1 Stück 100.000,-	300.000,- DM
4.	Suchschachtungen	5.000,- DM
5.	Beseitigung von Hindernissen im unterirdischen Raum	10.250,- DM
		-----
	Summe Elektroversorgung (Brutto)	408.000,- DM
		=====

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: Neubau Berufsschulzentrum Dessau

### 2.3.9 Sonstige nichtöffentliche Erschließung

#### 1. Umverlegung Druckrohrleitung Gärungschemie

1.1	1360 m Druckrohrleitung PE HD 200, 1,50 m tief liefern und einbauen (Abwasserleitung Gärungschemie) Rohr 105,- DM	142.800,- DM
1.2	680 m Rohrgraben für 2 Druckrohr- leitungen DN 200, 1,50 m tief, einschließlich Bodenaustausch im Rohrbereich 1 m 200,- DM	136.000,- DM
1.3	3 Stück Entlüftungsventile mit Einbaugarnitur 1 St. 1.200,- DM	3.600,- DM
1.4	diverse Suchschachtungen	25.000,- DM
1.5	2 Stück Umschlußarbeiten an den Anbindestellen 1 St. 6.000,- DM	12.000,- DM
1.6	1140 m Abbruch der vorhandenen Druckrohr- leitungen im Baufeldbereich und Entsorgung 1 m 40,- DM	45.600,- DM
1.7	570 m Rohrgraben zur Demontage der Rohrleitungen einschließlich Ver- füllung und Verdichtung 1 m 200,- DM	114.000,- DM

## HOECHE & LEDER Planungsgesellschaft mbH

Vorhaben: · Neubau Berufsschulzentrum Dessau

1.8	680 m Wasserhaltung 1 m 220,- DM	149.600,- DM
	Summe	628.600,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	24.400,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	63.000,- DM
	Summe Umverlegung Druckrohrleitungen (Brutto)	716.000,- DM

### 2.3.9 Umverlegung Kabeltrasse MEAG Dessau

	270 m Kabeltrasse umverlegen einschließlich erforderlicher Schutzrohre 1 m 180,- DM	48.600,- DM
	Summe	48.600,- DM
	+ Baustelleneinrichtung	2.400,- DM
	+ nicht erkennbare Leistungen	5.100,- DM
	Summe Kabelumverlegung (Brutto)	56.100,- DM

## 7.2. Grünordnerische Maßnahmen

KRETZSCHMAR & PARTNER  
Tel: 0351 / 4777896

Berufsschulzentrum Dessau  
Bebauungsplan Nr. 119-A, Dessau  
Öffentliche Grünflächen

Datum: 13.10.94 Seite: 1

### Kostenberechnung DIN 276

1	Baugrundstück	
1.4	Herrichten	
1.4.3	Roden von Bewuchs	2500.00
1.4.5	Beseitigen von Verkehrsanlagen	10000.00
1.4.6	Abtrennen von Versorgungs- und Abwasserleitungen	5000.00
	Summe Herrichten	17500.00
	Summe 1 Baugrundstück	17500.00
	zzgl. 15.00 % MwSt. aus	17500.00
		2625.00
		20125.00
5		
5.2	Geländebearbeitung und -gestaltung	
5.2.9	Sonstige Geländebearbeitung und -gestaltung	26550.00
	Summe Geländebearbeitung und -gestaltung	26550.00
5.7	Verkehrsanlagen	
5.7.3	befahrbare Plätze, Höfe	68500.00
	Summe Verkehrsanlagen	68500.00



Berufsschulzentrum Dessau  
Bebauungsplan Nr. 119-A, Dessau  
Öffentliche Grünflächen

Datum: 13.10.94 Seite: 2

5.8	<b>Grünflächen</b>	
5.8.2	<b>Pflanzarbeiten</b>	420500.00
5.8.3	<b>Rasendarbeiten</b>	80640.00
5.8.4	<b>Sicherungsarbeiten</b>	20210.00
	Summe Grünflächen	----- 521350.00
5.9	<b>Sonstige Außenanlagen</b>	
5.9.1	<b>Baustelleneinrichtung</b>	25000.00
	Summe Sonstige Außenanlagen	----- 25000.00
	Summe 5	----- 641400.00
	zzgl. 15.00 % MwSt. aus 641400.00	96210.00
		----- 737610.00
6		
6.3	<b>Zusätzliche Maßnahmen bei den Außenanlagen</b>	
6.3.1	<b>Schutz von Personen und Sachen</b>	45000.00
6.3.2	<b>Schlechtwetterbau</b>	2000.00
6.3.3	<b>Trockenhalten der Arbeitsstellen</b>	10000.00
6.3.9	<b>Sonstige zusätzl. Maßnahmen bei den Außenanlagen</b>	35000.00
	Summe Zusätzliche Maßnahmen bei den Außenanlagen	----- 92000.00
	Summe 6	----- 92000.00
	zzgl. 15.00 % MwSt. aus 92000.00	13800.00

Berufsschulzentrum Dessau  
Bebauungsplan Nr. 119-A, Dessau  
Öffentliche Grünflächen

Datum: 13.10.94 Seite: 3

7

7.2 Planung von Baumaßnahmen

7.2.1	Leistungen von Architekten und Ingenieuren	90000.00
	Summe Planung von Baumaßnahmen	90000.00
	Summe 7	90000.00
	zzgl. 15.00 % MwSt. aus 90000.00	13500.00
		103500.00

Zusammenstellung der Kosten

Summe 1 Baugrundstück	20125.00
Summe 5	737610.00
Summe 6	105800.00
Summe 7	103500.00
Gesamtkosten	967035.00

Bearbeiter: *Beister*  
Beister